

in Berathung, indem er eine neue Münzverschlechterung, sowie eine neue Brau- und Mahlsteuer in Vorschlag brachte. Statt einer erwarteten Ermäßigung der Steuern soll eine neue Auflage erfolgen; die allgemeine Erbitterung richtet sich zunächst gegen die der Unredlichkeit beschuldigten Rämmerer, dann gegen den ganzen Rath; im gemeinen Volk fängt es an zu „rumoren“. Michaelis 1513 wird den Rämmerern des Raths ein Ausschuß von Bürgern als Beisitzer beigegeben, vier der am meisten an der Stadtverwaltung beteiligten Rathmannen entziehen sich der Verantwortung durch die Flucht, im Frühling 1514 werden andere gezwungen, sich des Rathssitzes zu enthalten und Strafzahlungen zu leisten, zu Michaelis desselben Jahres werden fast ausschließlich neue Personen als Rathmannen proclamirt, indem nur vier aus dem früheren Rathe ihre Stellung behalten und zwar solche, die erst vor Kurzem in denselben aufgenommen waren. Dann tritt eine Reaction ein. Schon zu Michaelis 1515 wird ein Rath gebildet, in dem sowohl die Mitglieder des gestürzten wie des neugeschaffenen sitzen und der im Ganzen 38 Mitglieder zählt. In den folgenden Jahren scheiden die neuen Elemente allmählich aus, die Strafzahlungen werden zurückerstattet.<sup>1)</sup>

Nach der Erzählung des Stadtschreibers wurde die Brau- und Mahlsteuer abgelehnt; den Verpflichtungen gegen die Gläubiger suchte man auf weniger drückende Weise gerecht zu werden. Man legte sich 1514 und in dem folgenden Jahre auf's Verhandeln mit den Gläubigern und zwang sie, mit geringeren Zahlungen fürlieb zu nehmen, indem man sich über Rückstände zu Gunsten der Stadt vereinigte und den Zinsfuß herabsetzte. Für diese Einzelverträge wurde ein Buch angelegt. Am 21. December 1515 wurden für die jährliche Kapitalabzahlung 2000 fl. bestimmt, was übrigens nicht gehalten wurde, und den mit der Schuldentilgung be-  
trauten acht Personen eine höchst interessante allgemeine In-  
struction gegeben. Genau sollten die Schuldbriefe geprüft,

1) A. a. D. 84—87 und Anhang 2.